

An das
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

Per E- Mail: post@II2.bmwfj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

GZ: BMWFJ-421600/0003-II/2/2012



Wien, 04.04.2012

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Reinhold Mitterlehner!
Sehr geehrte Frau Sektionschefin Dr. Ingrid Nemeč!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Betreff: Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Bundesgesetzes über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2012 - B-KJHG 2012) vom 16. März 2012
GZ: BMWFJ-421600/0003-II/2/2012

Wir sind erfreut, dass Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen wieder Thema sind, bedauern aber gleichzeitig, dass die inhaltlichen Ziele, die 2008 in den ministeriellen Arbeitsgruppen erarbeitet und durch den Lenkungsausschuss verabschiedet wurden, durch den vorliegenden Entwurf nicht erreicht werden. Wir verweisen deshalb auf unsere Stellungnahmen zwischen 2008 und 2011 zu den ersten drei Entwürfen.

Es ist zu begrüßen, dass bei „Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe“ (1. Hauptstück, §1 Abs. 3 und 6) die *Stärkung des sozialen Umfeldes* und die *Schnittstellenproblematik* mit *Bildungs-, Gesundheits-, und dem Sozialsystem* textlich aufgenommen wurden.

Allerdings erachten wir zumindest einen konkreten Hinweis auf eine Umsetzungsmaßnahme im Gesetzestext als unerlässlich und empfehlen dringend, die Installierung eines/r unabhängigen Bundes- Kinder und Jugendhilfebeauftragte/n.

Diese Stelle sollte sich um die von uns ExpertInnen (im Namen der uns anvertrauten Kinder-, Jugendlichen und jungen Erwachsenen) geforderten Qualitätskriterien (Prävention, Konkretisierung der Ziele und Aufgaben, bundeseinheitliche Standards, weitere Professionalisierung der Fachkräfte, Hilfen für junge Erwachsene, Monitoring, aussagekräftige Statistik, Umsetzung der daraus folgenden Ableitungen etc.) annehmen. Es ist sinnvoll, Qualitätsstandards, Forschung, Planung und Statistik österreichweit in einer vergleichbaren Art und Weise zu regeln. Nur eine einheitliche Dokumentation, die vergleichbares Datenmaterial liefert und somit aussagekräftige Statistiken ermöglicht, ist zielführend.

Es entspricht dem Interesse des Kindes (Art 3 KRK, Art 1 B-VG über die Rechte von Kindern) und dem Gleichheitsgrundsatz (Art 2 KRK), wenn diese Aufgaben mittels einer Vereinbarung gem. Art 15a B-VG bzw. einer Gesetzesänderung an eine/n Kinder- und Jugendhilfebeauftragte/n übertragen werden. Er/Sie könnte wirksam als mittel- und langfristiger Motor zur Weiterentwicklung der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe beitragen, da es bei derzeitiger Kompetenzlage einerseits immer wieder zur Stagnation aufgrund bestehender Einzelinteressen der Länder kommt, andererseits in Bezug auf die Schnittstellenproblematiken (zu Gesundheits-, Bildungs-, Sozialwesen...) sich häufig niemand für zuständig erklärt. Nur damit kann die Situation der Kinder und Jugendlichen im Jugendwohlfahrtsbereich dauerhaft verbessert werden.

Die Republik Österreich hat einen beträchtlichen Nutzen durch die Installierung eines/r unabhängigen Bundes- Kinder und Jugendhilfebeauftragten. Im Rahmen des Verfahrens vor dem UNO-Kinderrechtsausschusses ist die „List of Issues“ zu beantworten und im Hearing über die Fortschritte zu berichten. In diesem Berichtsprüfungsprozess vor der UNO ist die Jugendwohlfahrt in Österreich (bereits seit 2005) ein klares Schwerpunktthema. Dabei geht es genau um die genannten Themen, die unserer Meinung nach durch den/die Beauftragte/n abgedeckt würden. Ein Verweis auf eine/n gesetzlich geregelte/n Beauftragte/n wird den Regierungsbericht enorm aufwerten.

Die in der IG Chancengesetz zusammengeschlossenen Organisationen arbeiten seit Jahrzehnten verlässlich für und mit jungen Menschen. Wir ersuchen daher im Zuge der neuerlichen Diskussion unsere bekannten Einwände und Anregungen nochmals zu prüfen.

Für Gespräche stehen wir Ihnen natürlich auch persönlich zur Verfügung. Gerne übernehme ich Koordinierungsaufgaben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

DSA Michael Gnauer
michael.gnauer@sos-kinderdorf.at

